

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/31/KJD

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/258/2014

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind in der Bundesrepublik noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂. In Erlangen sind diese Schadstoffe in den letzten Jahren jeweils nur in Konzentrationen unterhalb der gültigen Grenzwerte aufgetreten.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2010 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Jahr	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20,0	13	23	17
2011	20,0	?	Ab 2011 keine PM ₁₀ -Messwerte mehr	
2012	Ab 2012 keine PM ₁₀ -Messwerte mehr		--	--
2013	--	--	--	--

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2013

Seit dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2010 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0
2011	20	0	Ab 2011 keine NO ₂ -Messwerte mehr	
2012	22	0	--	--
2013	20*	n.n.	--	--

* Vorläufiger Wert

3 Umweltzone

Bei dieser Schadstoffimmissionsentwicklung wurde nach längeren Beratungen letztendlich auf die Einrichtung einer Umweltzone in Erlangen verzichtet.

4 Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB), Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt zur Beurteilung der Luftgüte das „Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“. Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB.

Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt. Im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen wurden daher die Messstation Erlangen-Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abgebaut. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt.

Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die zeitweise gestiegenen NO₂-Werte gegen den Abbau protestiert. Dieser Protest wurde abgelehnt. In der Folgezeit blieben die Messwerte an der Messstation Nürnberg-von-der-Tann-Straße relativ stabil, ohne signifikante Steigerungen der Messwerte, so dass auch für Erlangen nicht von einer Steigerung auszugehen ist. Bei den regelmäßigen Besprechungen der Steuerungsgruppe Luftreinhaltung wurde deswegen auch nur für Nürnberg der Bedarf zur Fortschreibung des Luftreinhaltungsplans gesehen.

Als Folge der Erkenntnisse über die Gefährlichkeit kleiner und kleinster Feinstaubpartikel wurde von der EU auch die Ermittlung von PM_{2,5} vorgegeben. In Erlangen ist eine solche Messstation gemäß den Vorgaben nicht erforderlich.

5 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken einmal jährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Anlagen: keine

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.03.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Steeger wurde die Kenntnisnahme zum TOP erhoben.

Herr Prof. Dr. Steeger bittet die Verwaltung, die Messwerte der Von-der-Tann-Straße mitzuteilen und beim Land einzufordern, dass in Zukunft in voraussichtlich belasteten Bereichen Messungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung sagt zu, die entsprechenden Messwerte mitzuteilen, weist aber darauf hin, dass die Werte korrelieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang